

Checkliste Eigenkontrolle Geflügel 2024

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
Teil 1 Dokumentenkontrolle					
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1	Allgemeine Betriebsdaten				
KO!	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten (insb. Zahl der Tierplätze), Nutzbare Stallfläche je Stalleinheit, Betriebsskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung, Tierbetreuerliste				
	Jährliche Eigenkontrolle, Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
3.	Anforderungen Geflügelhaltung				
3.1	Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen) Tiere (Aufzuchttiere, Küken), Futtermittel und Futterzusatzstoffe zudem Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
KO!	Herden sind eindeutig zu identifizieren durch Lieferschein Brüterei / Aufzüchter (inkl. Standortnummer), Lieferdatum, Elterntierherdennummer, amt. Kennzeichen Küken- und Jungputen-Transport-LKW				
KO!	Hähnchen / Puten: Aufzuchttiere / Eintagsküken aus QS-Betrieben / QS-Brütereien bezogen, Lieferberechtigung überprüft, Ausweisung auf Warenbegleitpapieren				
KO!	Herkunftsnachweis bei allen Schlachttieren				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Zugänge mit Datum, Tierverluste (getrennt nach toten und gemerzten Tieren), verwendete Einstreu, Abgänge mit Datum				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung				
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde, regelmäßige Fortbildungen				
	Durchführung betrieblicher Eigenkontrollen mit Erhebung / Bewertung von Tierschutzindikatoren nach Tierschutzgesetz				
	Puten / Hähnchen: Tierwohlkontrollprogramm dokumentiert, ggf. Maßnahmen				
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen				
	Hähnchen: Lüftungsplan mit Angaben zu Luftqualität, Alarmanlagen, Sicherungssysteme liegt vor				
KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren				
	Betriebsindivid. Arbeitsanweisung + Schulungsnachweis des Tierbetreuers zum tierschutzgerechten Betäuben und Nottöten liegt vor				
	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
	Hähnchen: Lüftung bei geschlossenen Anlagen min. jährlich im Technik-Check geprüft und dokumentiert				
	Lüftungsgutachten je Stalleinheit liegt vor				
	Beleuchtung				
	Ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor				

KO!	Alarmanlage				
	Wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check inkl. Dokumentation				
	Notstromversorgung				
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check + Dokumentation; Test unter Last: Hähnchen spät. alle 6 Wochen, Puten spät. alle 4 Wochen + Dokumentation				
	Tiertransport				
	Tiertransport innerhalb des QS-Systems nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren (QS-lieferberechtigte Tierhalter / gewerbliche Tiertransportunternehmen)				
	Überprüfung der QS-Zulassung der Tiertransporteure bei Anlieferung von Tieren				
KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Fänger namentlich dokumentiert, Unterweisung schriftl. bestätigt				
	Sachkunde des Kolonnenführers nachgewiesen / dokumentiert				
KO!	Sachkundenachweis				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkundenachweis				
	Hähnchen / Puten: mindestens jährliche Fortbildung dokumentiert				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
	Eindeutige Kennzeichnung als QS-Ware (ausgenommen landw. Primärerzeugnisse): Sackanhänger, Lieferscheine o.ä.				
KO!	Futtermittelbezug:				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Rationsberechnung, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
	Futtermittelherstellung in Kooperation:				
	• Beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
	Tierärztlicher Betreuungsvertrag				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor, Inhalte:				
	• kurative und präventive Leistungen				
	• Monitoring- und Screeningmaßnahmen				
	• Berücksichtigung von Schlachtbefunddaten				
KO!	Umsetzung der Bestandsbetreuung				
	Vereinbarungen werden eingehalten				
	Besuchsprotokoll (mind. 1 x pro Durchgang bzw. Monat), tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Chronologische Dokumentation Arzneimittel / Impfstoffbezug und -verbleib				
	Chronologische Dokumentation der Arzneimittelanwendung, bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
	Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer, keine prophylaktische Anwendung antibiotischer Wirkstoffe				
	Einsatz Arzneimittel gemäß QS-Wirkstoffkatalog dokumentiert				
	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
	Einhaltung der Wartezeiten				

Teil 2 Stallrundgang				
3.2	Tierschutzgerechte Haltung			
KO!	Überwachung und Pflege der Tiere			
	Mind. 2 x tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; mind. 1 x täglich Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden			
	Futter in ausreichender Menge / Qualität, jederzeit Zugang zu Wasser			
	Einstreu wird regelmäßig ergänzt			
	Kükenschlupf im Stall: Bewertung gesundheitlicher Gesamteindruck nach Schlupf, ggf. tierschutzgerechte Tötung			
	Puten / Hähnchen: Einstreu erlaubt Staubbaden			
KO!	Allgemeine Haltungsanforderungen			
	Ständig geeignetes Beschäftigungsmaterial vorhanden			
	Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen			
	Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden täglich überprüft, Störungen werden unverzüglich behoben			
	Tiere sind ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt			
	Im Aufenthaltsbereich der Tiere keine direkte Stromeinwirkung			
	Elterntiere: gegliederte Haltungsumwelt (Ruhezone + Versorgungsbereich)			
KO!	Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren			
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	Puten, Elterntiere: Krankenabteil < 45 kg LG/m ² , Sichtkontakt zu Artgenossen			
	Hinzuziehen des Tierarztes im Bedarfsfall bzw. bei Verdacht auf Bestandskrankung / Seuche			
	Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
KO!	Stallböden			
	Stallfußboden ist befestigt, wasserundurchlässig, effektiv zu reinigen und desinfizieren			
	Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm, Lüftung und Schadgase erfüllt			
	Beleuchtung			
	Ausreichend Tageslicht oder künstliches Licht; flackerfrei, Nachweis liegt vor			
	Hähnchen + Puten: Dunkelphase mind. 6 Stunden (Dämmerlicht zählt nicht zu Dunkelstunden)			
	Puten: Lichtöffnungen für Tageslichteinfall mind. 3 % der Stallgrundfläche			
KO!	Platzangebot			
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier gemäß Leitfaden			
	Platzangebot ermöglicht leichten Zugang zu Futter + Wasser + artgemäßes Verhalten			
KO!	Alarmanlage			
	Alarmanlage vorhanden in Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist			
	Notstromversorgung			
	Ersatzvorrichtung für Lüftungsausfall vorhanden			
	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, wöchentliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit im Technik-Check + Dokumentation; Test unter Last: Hähnchen spät. alle 6 Wochen, Puten spät. alle 4 Wochen + Dokumentation			
	Transportfähigkeit			
	Transportfähigkeit vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft			
	Nicht transportfähig: verletzte Tiere, Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen			
	Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport			
	Anlage so konstruiert, dass Verletzungen und Stress während der Verladung vermieden / reduziert werden			
	Trittplächen rutschfest			
	Angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen vorhanden			

KO!	Umgang mit den Tieren beim Verladen				
	Tierverladung durch geschulte, qualifizierte Personen ohne Gewaltanwendung				
	Treibhilfen (Treibbretter / Treibpaddel) tierschonend eingesetzt				
	Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
	Ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung				
	Hähnchen: Handlungsanweisungen zum Vorausstallen umgesetzt				
	Saubere Arbeitskleidung und Schuhe / Stiefel, Schuhe / Stiefel werden gestellt				
3.3	Futtermittel und Fütterung				
KO!	Futtermittellagerung				
	tägliche Versorgung aller Tiere mit Futter in ausreichender Menge und Qualität				
	Vorgaben bzgl. der Bemaßung von Fütterungseinrichtungen werden in jedem Stallabteil eingehalten				
	Hygiene der Fütterungsanlagen				
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln				
	Einsatz von Arzneimitteln oder Impfstoffen: ausreichende Anlagenreinigung				
	Lagerung von Futtermitteln				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Entgegennahme von Futtermitteln und ehemaligen Lebensmitteln: sensorische Prüfung (z.B. auf Schimmel, Fremdkörper)				
	Sorgfältige Lagerung, Vermeidung von Verunreinigungen				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt				
	Vor der Futtermittellagerung: Reinigung ggf. Desinfektion der Lagerstätte				
	Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte und eingelagerter Futtermittel				
	Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren				
	Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien				
	Futtermittelherstellung Selbstmischer				
	Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert				
3.4	Tränkwasser				
KO!	Wasserversorgung				
	Jederzeit Wasserzugang in ausreichender Menge (ad libitum) und Qualität (sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)				
	Tierartspez. Anforderungen zur Wasserversorgung werden je Stallabteil eingehalten				
	Hygiene der Tränkanlagen				
	Tägliche Kontrolle der Tränkanlagen; Reinigung nach Bedarf				
	Arzneimittel- und / oder Impfstoffeinsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen				
3.5	Tiergesundheit/Arzneimittel				
KO!	Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medizinische Instrumente sind in einem einwandfreien Zustand				
KO!	Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen				
	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)				
	Präparate, deren Verfallsdaten abgelaufen sind werden nicht eingesetzt und sachgerecht entsorgt				
KO!	Identifikation der behandelten Tiere				
	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
3.6	Hygiene				
	Gebäude und Anlagen				
	Gebäude u. Anlagen sind sauber, in ordnungsgemäßem Zustand u. ermöglichen Reinigung u. Schädlingsbekämpfung; Aussenbereich vor den Giebeln u. den Stallzügen ist befestigt (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster), Reinigung / Desinfektion möglich				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion von Geräten, Werkzeugen und Fahrzeugen ist einsatzbereit				

Betriebshygiene				
Gebäude und Anlagen (inkl. Behältern und Trögen, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ angebracht				
Tierbestand ist vor unbefugtem Zutritt Betriebsfremder gesichert				
Stallein- und -ausgänge in Ruhezeiten verschlossen				
Besucher nur nach Absprache mit Tierhalter, Besucherbuch wird geführt				
Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher				
Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Belieferung und Verladung von Tieren: Betriebsfremde Fahrer betreten das Gelände und die Anlagen so wenig wie möglich (Schwarz-Weiß-Prinzip). Fahrer trägt saubere Schutzkleidung.				
Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (v.a. Wildgeflügel) möglich				
Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten				
Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt; Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildvögeln; bei mobilen Einstreugeräten, Vorkehrung gegen Einschleppung von Krankheitserregern				
Holzhäcksel / Sägespäne: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Dung, Einstreumaterial, Futterreste aus Tiertransport unschädlich beseitigt				
Kadaverlagerung und -abholung				
Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung der Kadaver				
Kadaverlagerung in geschlossenem, gekühlten Behälter / Raum, ordnungsgemäße Reinigung / Desinfektion				
Fahrzeuge der TKBA gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
Die Lager / Behälter sind nach der Entleerung bedarfsgerecht zu reinigen / desinfizieren				
Schädlingsmonitoring und -bekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten				
Planmäßige, wirksame, sachgerechte, systematische Kontrolle und Bekämpfung				
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen				
Reinigung / Desinfektion aller Ställe u. Einrichtungen nach Ausstallung				
Reinigung / Desinfektion aller Verladeeinrichtungen / Fahrzeuge				
Einhaltung Schwarz-Weiß-Prinzip bei Verladung und Transport				
3.7 Monitoringprogramme				
KO! Salmonellenmonitoring (Mastgeflügel / Legehennen)				
Bei Befund: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion				
3.8 Tiertransport (eigener Tiere)				
Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen bei den Tieren keine Verletzungen				
Transport verursacht keine Verletzungen oder Leiden, Wohlbefinden wird kontrolliert, keine unnötigen Verzögerungen zwischen Verladung und Transport				
Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee, Sturm), ausreichende Frischluftzufuhr, angemessene Luftzirkulation				
Prüfung der Transportfähigkeit der Tiere				
KO! Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
Reinigung / Desinfektion der Transportmittel vor dem Verlassen von Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten				
Mitführen eines Desinfektionskontrollbuchs bei Transporten zum Schlachthof für jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger gesondert)				
Transporte > 50 km:				
• Schild „Lebende Tiere“, Transportbehälter mit Kennzeichnung "oben"				
• eindeutige Identifizierbarkeit der Tiere				

